



**Städtetag** | Schleswig-Holstein

Kiel, 23.02.2024

## PRESSEMITTEILUNG

### **Städtetag Schleswig-Holstein fordert Vertragstreue des Landes, Einhaltung der Finanzierungszusagen an die Kommunen und keine Lastenverschiebung auf die kommunale Ebene**

Anlässlich seiner Vorstandssitzung hat sich der Städtetag Schleswig-Holstein mit wichtigen Themen der Finanzierung der Städte befasst.

Mit Blick auf die bevorstehenden Entscheidungen zur Aufstellung der Nachschiebeliste und der Verabschiedung des Landeshaushalts sind die Städte in großer Sorge um die Finanzierung wichtiger Aufgaben wie etwa die Ganztagsbetreuung an Schulen, die Bewältigung der Flüchtlingskrise oder die Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs an Grundschulen. *„Die Aufgaben bleiben, aber die Finanzierung droht wegzufallen. Städte können nicht zum Ausfallbürgen staatlicher Leistungsversprechen werden“*, fassten die **Vorsitzende, Neumünsters Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger, und der stv. Vorsitzende, Kiels Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer**, die Sorgen um die künftige Finanzierung zusammen.

Die Finanzlage der Kommunen ist vergleichbar mit der des Landes. Kommunen sind an den Steuermindereinnahmen des Landes unmittelbar und proportional beteiligt. So sinken allein die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich im Vergleich zum Vorjahr bspw. um rd. 275 Mio. €. Die wirtschaftliche Entwicklung schlägt sich auf Steueranteile der Städte bei der Einkommenssteuer oder den Realsteuern nieder. Die Ausgabenlast ist vergleichbar dynamisch wie beim Land. *„Für eine Lastenverschiebung auf die kommunale Ebene gibt es daher keinen Raum“*, stellte **Stadtpräsidentin Schättiger** fest und mahnte zugleich an, dass das Land bestehende Finanzierungszusagen an die Kommunen in vollem Umfang einhalten muss. *„Die Kommunen benötigen in einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld Planungssicherheit. Maßstab für gesetzliche Leistungsversprechen des Staates wie etwa der Ganztagsbetreuungsanspruch an Grundschulen ist im Land Schleswig-Holstein die strikte Einhaltung des Prinzips „Wer bestellt, bezahlt“ (Konnexitätsprinzip, Art. 57 Abs. 2 LVerf)“*, so die Vorsitzende weiter.

*„Verschiebungen von Finanzierungslasten treffen die kommunale Ebene doppelt. Zum einen haben sie selbst wie alle anderen staatlichen Ebenen auch mit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu kämpfen. Verschiebungen von Finanzierungslasten von Bund und Ländern auf die Kommunen führen dann aber noch einmal zu zusätzlichen Lasten, die wir nicht 1 zu 1 an die Einwohnerinnen und Einwohner weitergeben können und wollen“*, beschrieb **Oberbürgermeister Dr. Kämpfer** die Dilemma-Situation, als Kommunen am Ende der „Nahrungskette“ in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen zu stehen.

Land und Kommunen stehen gemeinsam vor großen Herausforderungen bei den Themen, die die Bevölkerung bewegen. *„Die Städte leisten schon ihren Anteil an der Finanzierung der frühkindlichen Betreuung und sind teilweise in Vorleistung gegangen. Im Vertrauen darauf erwarten wir eine Schließung von Lücken im System der Finanzierung von Kindertagesstätten entsprechend der politischen Zusagen an die kommunale Ebene bei Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen. Nur so kann schnell Planungssicherheit für Kommunen und Einrichtungen geschaffen werden. Mindestens ebenso bedeutsam ist die Unterstützung der kommunalen Ebene bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation. Hier müssen wir schnell zu einer Einigung über die Finanzierungsgrundlagen für das Jahr 2024 kommen, die Städte weitgehend von den fiskalischen Folgen der Aufnahme und Betreuung Geflüchteter freistellt“*, betonte der **Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Jan Lindenau**.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Städte und zentralen Orte eine aufgabengerechte Finanzausstattung. *„Der Haushaltsausgleich und der Abbau von aufgelaufenen Defiziten konnte bei den kreisfreien Städten im letzten Jahrzehnt nur unter Einsatz der Konsolidierungshilfe im kommunalen Finanzausgleich erreicht werden. Wir benötigen dringend eine Anschlusslösung die strukturell verhindert, dass die Haushalte der kreisfreien Städte und der zentralen Orte erneut in Schieflage geraten“*, mahnte der **Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Dr. Fabian Geyer**, an. *„Die aufgrund jahrelanger Unterfinanzierung entstandenen Infrastrukturschulden in Form von Investitions- und Sanierungsstau müssen z.B. bei künftigen Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich unbedingt einbezogen werden. Dies hat auch das Landesverfassungsgericht gefordert. Ebenso sind die besonderen Sozillasten in den Blick zu nehmen. Städte, und insbesondere die kreisfreien Städte, sind vor besondere Herausforderungen bei der Integration gestellt, weil die Zuwanderung von Personen mit Migrationshintergrund in die Städte überproportional hoch ist. Auch diese Lasten sind künftig im kommunalen Finanzausgleich stärker zu berücksichtigen.“*, erklärte der Flensburger Oberbürgermeister.

Die kommunale Ebene steht im Besonderen für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Deshalb bedarf es gerade jetzt starker Städte, die auch finanziell so ausgestattet sind, die Aufgaben der Zukunft erfolgreich zu gestalten, sagte die Vorsitzende abschließend.

Verantwortlich: Marc Ziertmann  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

